



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen : 5. England und
Irland. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen.

5. England und Irland.

2.

Zuerst Gerechtigkeit, dann aber auch Billigkeit üben, sollte der Wahlspruch der Regierung bei dem ihr jetzt obliegenden Verfahren sein, welches wir als Pacification Irlands bezeichnen dürfen.

So ungefähr sagten wir gegen den Schluß unseres vorigen Artikels. Beides aber wird auf Schwierigkeiten stoßen, die groß, wenn auch sicher nicht unüberwindlich sind, wenn die öffentliche Meinung in England und Schottland die Action der Minister gehörig unterstützt. In Irland hat ein rechtlich und unparteiisch denkender Staatsmann hierbei nicht viel Ermuthigung zu erwarten. „Loyale Politiker von liberaler Farbe,“ äußert sich der toryistische Daily Telegraph, „stehen schüchtern der organisierten Demokratie gegenüber, weil sie fühlen, daß zukünftige Erfolge auf der politischen Laufbahn unmöglich werden können, wenn sie die Demokraten vor den Kopf stoßen. So würde z. B. ein strebsamer Advocat von der Volkspartei, welcher aufträte, um gegen Reden, die zu Gewaltthaten anregen, und gegen agrarische Verbrechen die Anklage zu erheben, keine Hoffnung auf den Eintritt in das Parlament mehr hegen dürfen, welcher fast den alleinigen Weg zur irischen Richterbank bildet. Andererseits aber wird Herr Forster (der Staatssecretär Gladstones für Irland) von den Versammlungen der Drangemänner im Norden, welche die alten feindseligen Schlachtrufe erheben und die Erinnerungen an die einstige Obmacht wieder aufleben lassen, mehr in Verlegenheit gesetzt als unterstützt werden. Jeder Engländer hat daher die Pflicht, der Regierung bei dem Entschlusse, den sie mannhaft gefaßt hat, erst das Gesetz zu Geltung zu bringen, dann die bessernde Hand an unnatürliche Zustände zu legen, seine Hilfe zu leihen. Lord Salisbury bestand neulich auf der Nothwendigkeit sehr energischen Handelns auf Seiten der Executive und bewies dies damit, daß das Begehen von Gesetzverletzungen durch

den Glauben ermutigt werde, die Verbrecher würden straflos ausgehen. Der von der Regierung betretene Weg sollte überzeugen, daß eine derartige Vorstellung grundlos und nichtig ist. Die Regierung hat Langmuth gezeigt, aber ihre Geduld ist endlich erschöpft. Niemand kann ihr vorwerfen, hastig verfahren zu sein und vor der Zeit ihre Maßregeln getroffen zu haben, und was die Wahl ihrer Mittel betrifft, so ist das eine Sache, die wir wohl ihrer Discretion überlassen dürfen. Nach der Natur der Dinge ist die irische Executive über alles Einschlagende vollständiger und zuverlässiger unterrichtet als die Presse, und sie besitzt ein Anrecht auf unser Vertrauen, wenn sie ihren Feldzug damit eröffnet, daß sie gesekzeindliche Wähler vor das gewöhnliche Recht citiert."

Wir haben bereits angedeutet, daß manche meinen, die jetzige Bewegung in Irland laufe parallel mit der vor siebenunddreißig Jahren, und Parnell sei eine Art Nachfolger Daniel O'Connells. Wir haben diese Ansicht widerlegt und wiederholen, daß die Bewegung für ein eignes irisches Parlament zwar eine Verschwendung politischer Kräfte war, aber nichts Gemeines und Verbrecherisches hatte. Der Traum, den der „Befreier“ träumte und andere träumen machte, war ein glänzendes Phantom, welches dem Volke der Smaragdinsel einen irrenden, aber immerhin edeln Enthusiasmus einflößte. Der Gedanke, wieder ein besonderes Parlament gewinnen zu können, schmeichelte der Selbstachtung der Iren, und Hunderttausende von Bauern litten geduldig Noth, indem sie die Hoffnung nährten, daß sie eines Tages Ihre Majestät, die damals von der gesammten irischen Nation hoch verehrt wurde, die wiederhergestellte Legislatur in College Green eröffnen sehen würden. Da kam das Hungerjahr, bevor die legislative Trennung von England errungen war, und der „verhaßte Sachse“ spendete Millionen, um den Kelten vor dem Verhungern zu bewahren. Als dann auf der Bahn der Agitation das „Junge Irland“ folgte, war sein Ziel zwar gänzliche Losreißung, aber die Häupter dieser Partei waren weder Demokraten noch Socialisten, sie wendeten sich an den irischen Adel um Beistand, und Smith O'Brien war besonders beliebt, weil er sich der Abstammung von irischen Königen rühmen konnte. Die spätern Homerulers wendeten sich in bescheidener Weise den Ideen O'Connells zu und hielten sich von hochverrätherischen Plänen und Communismus so frei wie er. Die Landliga ist die erste politische Organisation in Irland, welche nichts von Gefühlen weiß. Sie be ruht sich nicht auf die nationale Geschichte, sondern begnügt sich, zur Erreichung ihrer Zwecke die unsaubern Instincte des Volkes, seinen Neid und seine Hab sucht zu wecken. Und das ist noch nicht alles. Smith O'Brien und sein fentischer Anhang organisierten einen offenen Aufstand, sie besaßen den Muth, die Fahne der Unabhängigkeit aufzupflanzen und, wenn auch nur für einige Tage, den Streitkräften der Regierung Troß zu bieten. Jetzt dagegen ist der im Ver-

borgnen lauende Meuchelmörder der Gehilfe des politischen Agitators. Auf die Rede von der Tribüne folgt die Kugel hinter der Hecke hervor, und der Schütze findet seine Verherrlichung bei der nächsten Versammlung der Liga. Allerdings ließ Biggar, nächst Barnell der angesehenste unter den Rednern des Bundes, neulich in Bailieborough etwas hören, was wie eine Mißbilligung solcher Uebelthaten klang, aber einer der Gründe, die er dafür vorbrachte, war der, daß die, „welche sich Gutsherren zu tödten vornähmen, bisweilen Leute erschössen, die sie gar nicht gemeint hätten,“ was eine Anspielung auf den im vorigen Abschnitte erwähnten Fall war, bei dem die mörderische Kugel den Kutscher des aufs Korn genommenen Hutchins traf. Es hat in England Wühler gegeben, welche mit den Arbeitern bis zum Exceß sympathisirten und jedem ihrer Strikes öffentlich Erfolg wünschten, aber niemals hat einer derselben die Frechheit soweit getrieben, Mißthaten des Stiles, der einmal in Sheffield in der Mode war, in jener Weise indirect, geschweige denn direct zu billigen.

Das Treiben der Landliga mit ihren geheimen Helfershelfern ist endlich, wie das genannte Blatt hervorhebt, noch in anderer Weise gefährlicher als frühere Agitationen. „Politische Bewegungen in Irland haben immer, ob sie nun als organisierte Aufregung oder als hochverrätherische Verschwörung auftraten, den Verrath in ihrem Lager gehabt. Ueberall, wo drei Irländer zusammentraten, um Pläne gegen die Regierung zu schmieden, war einer davon sicher ein Mensch, der bereit war, die andern beiden bei der Behörde anzuzeigen. Die Regierung fand nur selten Schwierigkeiten, den Absichten der Verschwornen zuvorzukommen. So wurde die Schandthat in Clerkenwell, freilich ohne Erfolg, am Tage vor dem, an welchem sie stattfand, enthüllt, und so wurde der beabsichtigte Ueberfall Chesters der Polizei zu rechter Zeit verrathen. Dagegen erfreuten sich die agrarischen Verbrechen der letzten Monate immer der Auszeichnung, daß die, welche sie begingen, straflos blieben. Die Ursache hiervon ist eine doppelte. Erstens ist der ‚Landhunger‘ des irischen Bauers ganz ungeheurerlicher Natur, verzweifelt klammert er sich an seine kleine Scholle Erde, und so bedarf es nur einer gelinden Anstachelung, um ihn mit wildem Haffe gegen den zu erfüllen, der ihn davon vertreibt. Die Träume von einer legislativen oder gänzlichen Trennung Irlands von England enthalten nur einen schwachen Trost für den Mann, der statt des Daches den nächtlichen Sternhimmel über und statt des Bettes die Landstraße vor sich sieht, und so nimmt ein tückisches Streben nach heimlicher Rache den Platz politischer Begeisterung ein. Die Leute wissen ferner, daß, während sie Soldaten und Polizisten nicht die Spitze bieten können, der einsam wohnende Gutsherr von einem Einzelnen angegriffen werden kann. Endlich aber haben die vielen Kämpfe um den Boden die Bauern mancher Gegenden in eine Art unorganisierter Gesellschaft zur Verheimlichung agrarischer

Verbrechen verwandelt. Es bedarf bei ihnen keiner Eide, keiner Befehle, um einem flüchtigen Meuchelmörder zum Entkommen zu verhelfen. Eine Schaar Tagelöhner arbeitet an der Landstraße, ein vollkommen fremder läuft vorbei und ruft ihnen zu, die Köpfe niederzuhalten, sie thun es und hören die eiligen Tritte eines Menschen, der an ihnen vorbeispringt. Einige Minuten nachher folgt ihm die Polizei, und als diese sich nach dem Flüchtling erkundigt, bekommt sie die Antwort, daß man niemand habe vorbeikommen sehen. Ein System, das mit solchem Erfolge Mordthaten verschleiert, bedurfte kaum der Sanction politischer Führer oder der Hilfe einer Gesellschaft, die unter dem Schutze der Geseze das Verbrechen praktisch begünstigt und ermutigt. Zwischen der jetzigen und der frühern politischen Lage giebt es also keine Parallele, und so könnte man die Regierung recht wohl rechtfertigen, wenn sie außerordentliche Vollmachten verlangte, um mit einer Klasse von Verbrechern fertig zu werden, die einen großen Theil der Bevölkerung zu stillschweigenden Mitschuldigen hat. Die Proceffe, die jezt mit dem Verfahren gegen Timothy Healy begonnen haben, werden zeigen, wie weit die Anwendung der gewöhnlichen Geseze hinreichen wird, Gerechtigkeit walten zu lassen und wieder Ordnung im Lande zu schaffen. Hilft das nicht, so wird man ohne Zweifel zu andern und schärfern Maßregeln vorschreiten müssen.“

Das ist ein durchaus verständiges Raisonnement. Aber — und jezt kommen wir zur Betrachtung der andern Seite der Medaille — während die irische Executive die Obliegenheit hat, im Nothfalle außergewöhnliche Maßregeln zu ergreifen, um einer außergewöhnlichen Demoralisation der Landbevölkerung in Süd- und Westirland ein Ende zu machen, ist es in gleich hohem Grade ihr Recht und ihre Pflicht, zu sorgen, daß in agrarischen Angelegenheiten Billigkeit walte und ungerechte Ansprüche zur Unmöglichkeit werden. Man begegnet hier in der englischen Presse bisweilen Behauptungen, die wohlbegründet und doch ganz bedeutungslos sind. Man sagt uns, es gebe in Irland Tausende von Gutsherren, welche ihre Pächter gut behandelten. Gewiß ist das der Fall, gerade so, wie die große Mehrzahl der amerikanischen Sklavenhalter gute Herren waren. Aber das Uebel jedes gesetzlich geduldeten Systems, nach welchem Unrecht und Unbilligkeit geübt werden können, beruht auf denen, die sich der gegebenen Freiheit bedienen, und wenn es auch nur zehn Gutsherren gäbe, welche ihr Besizrecht mißbrauchten, um an ungeschützten Pächtern grobe Ungerechtigkeit zu verüben, so müßte das Gesez umgestaltet werden. Dies ist ein Verlangen, welches mit dem eignen Interesse der wohlwollenden und billig denkenden Gutsherren zusammenfällt. Wenn man jezt nicht auf die Repression so bald wie möglich die Reform folgen läßt, wird man immer von neuem zu jener seine Zuflucht zu nehmen gezwungen sein. Zwangsmaßregeln ohne gründliche Bese-

rung der Bodengesetze sind oft dagewesen; denn von den achtzig Jahren, die seit der Vereinigung Irlands mit England verlossen sind, hat ersteres wenigstens vierzig in Ausnahmezuständen verlebt. Nach mancherlei Verzögerungen steht es mit dem irischen Problem noch heute so, wie es vor zwei, drei Generationen stand: das Verbrechen gedeiht in der Atmosphäre des Mißvergnügens, welches ein ungerechtes agrarisches System hervorgerufen hat. Die Gewalt kann den Giftbaum abhauen, aber die Gerechtigkeit allein kann seine Wurzeln entfernen. Mit andern Worten: die Unterdrückung des gesetzwidrigen Treibens der Landliga allein würde die Frage, um die es sich handelt, nur für einige Jahre lösen, und andererseits würde die bloße Reform wie Anerkennung, Ermuthigung und Belohnung der Wühlerei aussehen, die jetzt das Land verwirrt. Die Regierung muß zuvörderst zeigen, daß sie stark und kühn genug ist, um die Agitatoren ins Gefängniß zu stecken, dann aber eine Gesetzgebung veranlassen, welche den irischen Bauer überzeugt, daß die britischen Staatsmänner bessere Freunde sind, als die amerikanisch-irischen Führer der Liga, welche mit den bitteren Erinnerungen der Vergangenheit Geschäfte zu machen suchen. Sie muß sich die besten Züge ihrer Politik aus den rivalisierenden Programmen der beiden großen Parteien nehmen: von den alten Tories unerschütterliche Energie in der Verfolgung von Verbrechen, von den Liberalen die Bereitwilligkeit, in großmüthigem und versöhnlichem Geiste dem Wunsche des Volkes nachzukommen, in seinen Pachtverhältnissen gesichert zu sein.

Was aber fordert die Gerechtigkeit, und mit welchen Mitteln ist zu helfen?

Bright machte 1868 den wunderlichen Vorschlag, alle irischen Grundherrschaften, die sich im Besitze von Nichtirländern befänden, durch Kauf in die Hände der Krone zu bringen, die dann die Ackerlose nach irischem Herkommen verpachten solle. Ein solcher Gedanke ist geradezu abenteuerlich; denn da es sich bei einem solchen Ankaufe um etwa 13 Millionen Pfund Sterling jährlicher Einkünfte handelt, so würde durch Uebernahme einer so ungeheuren Last die britische Nationalschuld fast um die Hälfte vergrößert werden, ohne daß der Pachtschilling der Iren sich wesentlich vermindern könnte. Auch gehörte selbst dann nicht, wie die Landliga verlangt, Irland dem irischen Volke, sondern dem britischen Staatschatz. Endlich aber, wie wollte man sich in diesem Falle gegen Einzelne und Gemeinden, die mit ihrem Pacht im Rückstande blieben, zu ihrem Rechte verhelfen? Von einer Ausführung der Brightschen Phantastie ist daher, als dieser mit Gladstone ans Ruder kam, nicht die Rede gewesen. Er war eben als verantwortlicher Minister ein anderer John Bright als der Privatmann gleiches Namens, der vorher den Führer der radicalen Opposition gemacht hatte.

Lord Sherbrooke verlangt „Freiheit beim Abschluß von Pachtcontracten“.

Das ist ein Anachronismus; denn Sherbrooke gehörte dem Cabinet an, das für die Landacte von 1870 verantwortlich ist, welche für die Fälle, wo Pächter Land unter einem gewissen Werthe innehatten, die Freiheit der Contracte, in Betreff der Entschädigung für Verbesserungen, die der Pächter vorgenommen, unbedingt beseitigte. Die sogenannte Hare and Rabbits Act der letzten Session that für die englischen Pächter, die viel besser als die irischen im Stande sind, sich zu schützen, das gleiche. Das Statute Book ist voll von Bestimmungen, durch welche erwachsene Personen gehindert werden, ihrem Interesse durch freien Abschluß von Verträgen mit Advocaten zu schaden. Weshalb schritt das Parlament ein, um die englischen Arbeiterinnen außer Stand zu setzen, nachtheilige Contracte einzugehen? Einfach darum, weil sie arm und schwach und ihre Arbeitgeber reich und stark waren. Warum haben alle europäischen Regierungen, mit Ausnahme der britischen, Gesetze und Verordnungen zu dem Zwecke erlassen, die Bauern aus Zeitpächtern in Erbpächter oder etwas dem Aehnlichen zu verwandeln? Eine solche Gesetzgebung war in England nicht nöthig, aber aus Gründen, die für Irland nicht zutreffen. England hat Fabriken, die sich auf seine Kohlen- und Eisenschätze basieren, und diese haben den Handel, die städtische Bevölkerung und den Nationalreichtum des Landes vermehrt. Große Städte lenken hier den Ueberschuß der ländlichen Bevölkerung ab, der in Irland an der heimischen Scholle hängen bleibt, und der Ueberfluß, in welchem die großen Grundeigentümer Englands leben, läßt sie ihren Pächtern gegenüber nicht nur billig, sondern äußerst nachsichtig verfahren. Von alledem paßt nichts auf Irland, wenigstens nicht auf den Westen, wo es weder Mineralien, noch Fabriken, noch einen bedeutenden Handel giebt. Lord Sherbrooke rath den Bauern, ein Handwerk zu erlernen, aber wo sollte die Nachfrage nach den Erzeugnissen einer halben Million von Ackerseuten herkommen, die sich in Weber oder Eisenarbeiter verwandelt hätten? Man kann ihm Recht geben, wenn er meint, das Gesetz dürfe nicht in Contracte, die bereits abgeschlossen seien, eingreifen und wenn er ein solches Verfahren als „revolutionär“ bezeichnet. Aber in einem Gesetze, welches Verträge nicht anerkennt, die der öffentlichen Wohlfahrt zuwiderlaufen, liegt nichts von Revolution, und ein Statut, welches Miethen und Pachtungen auf kurze Zeit oder solche, die von der Willkür der Gutsherren abhängen, erschwerte oder ganz unmöglich machte, würde eine Wohlthat für den Ackerbau und die Gesellschaft Irlands sein.

Neuerdings hat ein Herr Bagwell, der bei Tipperary Güter besitzt, sich über unser Thema geäußert. Er sagt, daß nur wenige irische Grundherren ihre Pächter aus andern Gründen als Nichtzahlung des Pachtens, Aflerpacht und grobe Vernachlässigung des Bodens austreiben. Er fürchtet, daß die Pächter, wenn man ihnen Unkündbarkeit ihrer Pachtungen gewähren wollte, sofort zu

Weiterverpachtungen schreiten würden, bei denen ein Profit für sie herauskäme. Dies letztere ist in der That eins der größten Uebel, unter denen die irische Landwirthschaft leidet. Die härtesten Kämpfe um Land spielen zwischen Bauer und Bauer, und bereits erheben sich die landlosen Tagelöhner — wenigstens eine Million — um communistisch ihren Antheil an Grund und Boden zu fordern. Wenn die Gesetzgebung die jetzigen Inhaber von Pachtungen vor Unterdrückung zu schützen unternimmt, so muß Sorge getragen werden, daß sie nicht selbst zu Unterdrückern werden. Denn gegenwärtig sind die schlimmsten Pachtungen in Irland Stellen von einem Acre und noch weniger, welche von kleinen Pächtern den Tagelöhnern überlassen werden, die deren Felder bestellen. Das ist ohne Schaden nur in der Nachbarschaft großer Märkte möglich; auf dem flachen Lande, fern von Städten und Eisenbahnen, führt es nothwendig ins Elend. Eine Pachtstelle, die sich lohnen soll, muß wenigstens 15 Acres (6 Hectaren) groß sein, aber nur etwa die Hälfte der Pächter verfügt über dieses Maß, ein Fünftel derselben hat weniger als 5 und über 50 000 haben sogar weniger als 1 Acre.

Der letzte und oberste Zweck aller Gesetzgebung in dieser Frage muß der sein, die willkürliche Beschlagnahme der verpachteten Landstelle von Seiten der Grundherren, die in Wirklichkeit nichts anderes als gesetzlich gestattete Ausplünderung ist, unmöglich zu machen. Ein Beispiel für jenes Verfahren ist folgendes. Ein Landbesitzer überläßt einer Anzahl von Pächtern ein großes Stück wilden Landes zur Einfriedigung und Bebauung, indem er dafür nur einen nominellen Pachtschilling beansprucht. Nach zwanzig Jahren haben die Leute durch ihren Fleiß das wilde Land in eine ergiebige Feldflur mit Wohnstätten verwandelt, und jetzt kommt der Besitzer und verlangt einen hohen Pacht für Eigenthum, welches einzig und allein durch die Arbeit der Pächter Werth gewonnen hat. Dies ist eine schreiende Unbilligkeit, die dadurch nicht besser wird, daß das Gesetz sie erlaubt. Um diesem Mißbrauche zu steuern, empfiehlt jener Bagwell eine Einrichtung, welche man das „Longfieldsche System“ genannt hat. Der Richter Longfield, ein Mann von conservativen Anschauungen und wohlbekannt mit den Verhältnissen Irlands, macht den Vorschlag, wenn ein Gutsherr den Pachtschilling steigern wolle, so solle der Pächter das Recht haben, die Farm zu verlassen, zu gleicher Zeit aber befugt sein, als Entschädigung für das, was er an Geld und Arbeit auf sie verwendet, eine Summe zu verlangen, die dem Siebenfachen der erhöhten Rente gleichkäme. So würde der Gutsherr ein Interesse daran haben, jeden Versuch zur Erpressung eines übermäßigen Pachtschillings zu unterlassen, da dieser für den Fall, daß der Pächter die Stelle freiwillig aufgeben wollte, der Maßstab für dessen Recht auf Entschädigung sein würde. Andererseits würde, falls der Pächter sich weigerte, die

Stelle zu räumen, indem er behauptete, der alte Pacht entspräche dem Werthe der Farm, der Gutsherr, wenn er ihm dieselbe entzöge, nur gezwungen sein, ihm das Siebenfache des bisherigen Pachtshillings zu zahlen. So würden beide Parteien es in ihrem Interesse finden, den Streit durch Verständigung zu beendigen. Wenn Gutsherren wie Pächter dieser Methode einmal beistimmen, ist Hoffnung vorhanden, daß Irland sich auf diesem Gebiete beruhigen wird. Doch wird es dazu unzweifelhaft noch anderer legislativer Reformen bedürfen. Welcher, wird die englische Regierung sich klar zu machen haben. Jetzt ist eine weitere Discussion über die nothwendige Remedur noch nicht am Orte. Zunächst müssen die Agitatoren vom Schlage Parnells, die das Volk verführt, und die Bauern, welche Verbrechen begangen oder begünstigt haben, den starken Arm des Gesetzes fühlen. Wirft man dagegen ein, daß eine gegen die Führer der Landliga eingeleitete Untersuchung die Meuchelmörder nicht abschrecken werde, so ist das ein Irrthum. Um einen agrarischen Mord zu begehen, bedarf der Thäter des Beistandes einer demoralisirten öffentlichen Meinung, die ihn nicht als Verbrecher, sondern als Helden ansieht und ihn als einen Mann preist, der ungestraft der „Regierung der Sachsen“ Trotz bietet. Zu keiner Zeit — wir wiederholen es — haben Repressionsmaßregeln in Irland verfehlt, das Vorkommen von Verbrechen der gedachten Art seltener zu machen. Das Unglück ist nur, daß wenn die Frist der Giltigkeit der betreffenden Gesetze abläuft — man kann die Freiheiten des Volkes nicht bis ins Unendliche hinein verkürzen — die Agitationen und Missethaten von neuem beginnen werden, falls nicht in der Zwischenzeit den berechtigten Beschwerden der Pächter gegenüber den Gutsherren in genügendem Maße von den Gesetzgebern abgeholfen und das Verhältniß zwischen diesen und jenen nach den Regeln der Billigkeit geordnet worden ist.

Das deutsche Judenthum in seiner Heimat.

Von Ernst von der Brüggen.

(Schluß.)

Ich glaube so sehr an die Kraft der Vererbung, daß ich die durchschnittliche Geistesanlage des heutigen Juden zum großen Theile für ein Product der jahrtausend alten Talmudstudien seiner Vorfahren ansehe. Wie sollte dieses Product aber nicht seinen Schöpfer loben? Alles religiöse, alles geistige